



# **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser**

## **Jahresbericht 2016**

Stand: 10.02.2017



Vorsitzender:  
Mdgt. Peter Fuhrmann

Bearbeitung:  
LAWA-Geschäftsstelle

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA</b>	<b>4</b>
1.1	Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA	4
1.2	Festkolloquium anlässlich 60 Jahre LAWA	4
1.3	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	5
1.4	LAWA-Verbändegespräch 2016	7
<b>2</b>	<b>ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA</b>	<b>7</b>
2.1	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“	7
2.2	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberflächengewässer und Küstengewässer“	7
2.3	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“	7
<b>3</b>	<b>STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>AUFTRÄGE DER ACK/UMK</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA</b>	<b>11</b>
5.1	Europäische Wasserpolitik	11
5.1.1	CIS-Arbeitsprogramm 2016 – 2018	11
5.1.2	Wasserwiederverwendung (Water Reuse) – Aktivitäten auf europäischer Ebene	12
5.1.3	Gemeinsame Agenda – Wasser und Landwirtschaft	13
5.1.4	Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie in 2019	14
5.1.5	Verschlechterungsverbot	15
5.1.6	Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie Berichterstattung gemäß WRRL	15
5.1.7	Nationale Umsetzung MSRL: Art. 13 Maßnahmenprogramme	15
5.1.8	INSPIRE und korrespondierende Regelungen - Entwurf einer Konzeption zum zukünftigen E-Reporting	16
5.2	Nationale Wasserwirtschaft	16
5.2.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	16
5.2.2	Hochwasser-APP „Meine Pegel“	17
5.2.3	Starkregenrisikomanagement	18
5.2.4	Nitratmessnetz	19
5.2.5	Novellierung Düngeverordnung – gefährdete Gebiete	19
5.2.6	Mikroschadstoffe in Gewässern	20
5.2.7	Das LAWA-Arbeitsprogramm	21
<b>6</b>	<b>LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA</b>	<b>22</b>

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1-1:	Übersicht über die Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA in 2016	4
Tabelle 1-2:	Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2016	5
Tabelle 2-1:	Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2016	8
Tabelle 3-1:	Arbeitsaufträge der ACK/UMK	9
Anlage:	Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: 01.12.2016	23

## 1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

### 1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA

Der LAWA-Vorsitz ist für die Jahre 2016/2017 an Baden-Württemberg übergegangen. Im Berichtszeitraum 2016 wurden unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg folgende LAWA-Vollversammlungen und eine Sondersitzung durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA in 2016

Vollversammlung	Datum	Ort
151. LAWA-Vollversammlung	17./18. März 2016	Stuttgart
LAWA-Sondersitzung	31. Mai 2016	Kressbronn-Gohren
152. LAWA-Vollversammlung	08./09. September 2016	Berlin

Die Niederschriften der 151. Vollversammlung sowie der LAWA-Sondersitzung am 31. Mai 2016 wurden von der LAWA genehmigt und sind im internen Bereich der Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA eingestellt. Die Niederschrift zur 152. LAWA-Vollversammlung befindet sich noch in der Abstimmung.

### 1.2 Festkolloquium anlässlich 60 Jahre LAWA

Aus Anlass des Jubiläums 60 Jahre LAWA fand am 30.05.2016 im Konzertsaal des Schlosses Montfort in Langenargen das Festkolloquium „Klimawandel – Folgen und Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft“ statt, an dem über 90 Vertreter aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden teilnahmen.

Das Grußwort wurde von Franz Untersteller, dem Umweltminister des gastgebenden Landes Baden-Württemberg, gehalten. Er nahm Bezug auf die sintflutartigen Regenfälle, die in den Tagen vor dem Festkolloquium in verschiedenen Teilen Deutschlands zu erheblichen Verwüstungen geführt hatten. Untersteller betonte, dass Klimaforscher davon ausgingen, dass sich die Lage aufgrund der steigenden Temperaturen künftig noch weiter verschärfen werde.

Neun Referenten, darunter prominente Wissenschaftler wie der Klimaexperte Mojib Latif, Professor am Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel und Träger des Deutschen Umweltpreises der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, sowie der Risikoforscher Ortwin Renn, Direktor des Potsdamer Instituts für fortgeschrittene Nachhaltigkeitsstudien, erörterten die mit dem Klimawandel einhergehenden wasserwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Auch die Frage, wie fit Deutschlands größter See für den Klimawandel ist, war Thema des Festkolloquiums.

Durch die Veranstaltung führte Claudia Kleinert. Begleitend fand eine Ausstellung mit Werken der Künstlerinnen Sonja Weber und Aurelia Waßer der Steinberger Galerien - Kunsthaus am See statt.



Bild 1: Festkolloquium im Schloss Montfort / Langenargen anlässlich 60 Jahre LAWA (Foto: Markus Mamoser).

### 1.3 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung (AG)“, „Hochwasserschutz und Hydrologie (AH)“, „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO)“ und „Wasserrecht (AR)“ haben in 2016 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2016

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	27./28.01.2016	Stuttgart
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	16./17.06.2016	Kressbronn-Gohren
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (78. Sitzung)	25./26.01.2016	Berlin
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (79. Sitzung)	14./15.06.2016	Mainz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (16. Sitzung)	17./18.02.2016	Münster
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (17. Sitzung)	29./30.06.2016	Duisburg
Sondersitzung LAWA-AH	29./30.11.2016	Dortmund
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (49. Sitzung)	16./17.02.2016	Magdeburg
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (50. Sitzung)	13./14.06.2016	Berlin

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (51. Sitzung)	10./11.11.2016	Naumburg

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 09./10.03.2016 in Wien und am 02./03.11.2106 in Jena. Darüber hinaus organisierte die EG DMR den Workshop "Wasser-rahmenrichtlinie – Reporting 2016" am 21./22.11.2016 in Mainz.

Das Augenmerk der EG DMR-Sitzungen lag vorrangig auf der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und dem Berichtsportal „Wasser“ (WasserBLlck) als Instrumentarium zur Unterstützung der EG-Berichtspflichten bei den wasserbezogenen Richtlinien.

Ergänzend zu den Arbeiten der ständigen LAWA-Ausschüsse und der EG DMR erfolgte auch in 2016 über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Durch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

Im Berichtszeitraum fanden Sitzungen des EU-Net am 25./26.02. in Berlin und am 04.11.2016 in Hannover statt. Schwerpunkt war die Optimierung der Informations- und Entscheidungsstränge durch Entwicklung und Nutzung konkreter Fliebschemata zur Behandlung kurzfristiger, langfristiger und fachlicher Fragestellungen. Darüber hinaus ist eine Dokumentation zu den Sitzungen auf nationaler und EU-Ebene in WasserBLlck im Aufbau, welche eine nachhaltige Nutzung der Produkte und Informationen aus dem CIS-Prozess sicherstellen soll.

Auf der LAWA-Sondersitzung am 31. Mai 2016 in Kressbronn-Gohren, die am Folgetag des Festkolloquiums „Klimawandel – Folgen und Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft“ stattfand, wurde die Einrichtung der LAWA-Expertengruppe „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“ (EG Klimawandel) mit direkter Anbindung an den LAWA-Vorsitz beschlossen. Die neu formierte Expertengruppe besteht mittlerweile aus 16 Mitgliedern von Bundes- und Länderbehörden. Sie hat Ende Juli 2016 ihre Arbeit aufgenommen und tagte im Berichtszeitraum am 28.07., 30.09. und 18.11.2016 in Frankfurt.

Hauptaufgabe der EG Klimawandel ist es, das aus dem Jahr 2010 stammende LAWA-Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“ gemäß zwischenzeitlich gewonnener Erkenntnisse der Länder und des Bundes zu aktualisieren und weiter zu entwickeln. Dies umfasst insbesondere die Fortschreibung der klimabezogenen wasserwirtschaftlichen Betroffenheit, die Darstellung von Maßnahmen- und Managementkonzepten sowie die Identifizierung und Priorisierung des Handlungsbedarfs für die Themenfelder Starkregen, Wasser-/Energiewirtschaft, wasserwirtschaftliche Monitoring-/Indikatorenkonzepte und Bewusstseinsbildung. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den ständigen Ausschüssen und den beiden ebenfalls neu gegründeten Kleingruppen Starkregen (LAWA-AH) und Klimaindikatoren (LAWA-AO).

Eine weitere Aufgabe der EG Klimawandel ist es, die entsprechenden Musterkapitel für die Berichterstattung nach WRRL, MSRL und HWRM-RL anzupassen.

#### **1.4 LAWA-Verbändegespräch 2016**

Die LAWA hat nach den positiven Erfahrungen in 2015 auch in 2016 einen Informationsaustausch mit Verbänden durchgeführt. Das LAWA-Verbändegespräch fand am 17.11.2016 in Stuttgart statt. Mit insgesamt 51 Teilnehmern und über 30 teilnehmenden Verbänden der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Industrie, der Landwirtschaft und der kommunalen Seite war die Resonanz sehr gut. Inhaltlich wurden die Arbeitsschwerpunkte der LAWA gemäß LAWA-Arbeitsprogramm vorgestellt und eingehend diskutiert. Die Kooperation zwischen Verbänden und LAWA bei der Umsetzung der EU-Richtlinien und von UMK-Aufträgen wurde erörtert.

## **2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA**

### **2.1 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“**

Die Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ wechselte von Hessen nach Mecklenburg-Vorpommern. Frau Dr. Reuther vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt der Obfrau von Oktober 2016 bis zum September 2019 übernommen.

### **2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberflächengewässer und Küstengewässer“**

Die Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Oberflächengewässer und Küstengewässer“ wechselte von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Frau Schwabe-Hagedorn vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat das Amt der Obfrau von Januar 2016 bis zum Dezember 2018 übernommen.

### **2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“**

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ ist an das Vorsitzland der LAWA gebunden. Herr Dr. Spilok vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat zum 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 das Amt des Obmanns übernommen.

### 3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den meisten Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland jeweils sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den Wasserdirektoren-Sitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil, an der Strategic Coordination Group (SCG) und dem Art. 21-Komitee nimmt ebenfalls ein Ländervertreter teil.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2016 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen CIS-Arbeitsgruppen sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2016

Datum	Gremium	Ort
08./09.03.2016	WFD Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
02./03.05.2016	WFD Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
09./10.06.2016	Wasser- und Meeresdirektorentreffen	Amsterdam
27./28.10.2016	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
06.10.2016	Sondertreffen der Wasserdirektoren	Brüssel
28./29.11.2016	Wasserdirektorentreffen	Bratislava

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im CIS-Prozess wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag.



## 4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 3-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27:	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
54. ACK, TOP 22	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen	Daueraufgabe bis 31.12.2020
83. UMK TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage	Daueraufgabe
85. UMK TOP 29	Auswahl und erste Auswertung von im Grundwasser messbaren Parametern, die im Zuge des Nitratabbaus im Boden und im Grundwasser Konzentrationsänderungen erfahren zur 87. UMK	in Bearbeitung (Hinweis: Fristverlängerung bis zur 89. UMK erfolgt)
85. UMK TOP 30, Ziffer 3	Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, den ergänzenden Berichtsteil „Pestizide“ der 86. UMK vorzulegen.	Erledigt mit Vorlage zur 86. UMK
85. UMK TOP 31	Untersuchung aller Möglichkeiten, wie die Teilnahme öffentlicher Wasserversorger und Abwasserentsorger am Benchmarking durch entsprechende Maßnahmen signifikant erhöht werden kann.	in Bearbeitung

85. UMK TOP 50	Vorlage eines Überblicks zur Betroffenheit durch die Bioökonomie (Termin 87. UMK)	Erledigt mit Vorlage zur 87. UMK
Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) am 03. Dezember 2015 in Berlin, TOP 3, Ziffer 3	Die MPK bittet die Umweltministerkonferenz, bis zum November 2016 über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung zu berichten.	Erledigt mit Vorlage zur 87. UMK
86. UMK TOP 40	Entwicklung eines Starkregenrisikomanagements in Anlehnung an das Hochwasserrisikomanagement bis zu 87. UMK.  Weiterentwicklung der Strategie zur Beurteilung der Folgen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Starkregenereignissen. Priorisierung des wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarfs,	in Bearbeitung  (Hinweis: Fristverlängerung bis zur 90. UMK erfolgt)
Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 26.-28.10.2016 in Rostock, TOP 4.2, Ziffer 2	Vorlage eines Berichts bis zur Ministerkonferenz im Oktober 2017, in dem die Ergebnisse der unterschiedlichen Aktivitäten gem. Beschluss der 86. UMK TOP 40 „Hochwasser durch Starkregenereignisse (Sturzfluten) im Mai/Juni 2016“ sowie eventuelle Veränderungen bei den GAK-Mitteln zusammengestellt werden.	In Vorbereitung

## **5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA**

### **5.1 Europäische Wasserpolitik**

#### **5.1.1 CIS-Arbeitsprogramm 2016 – 2018**

Das Arbeitsprogramm der Common Implementation Strategy (CIS) für den Zeitraum 2016 – 2018 wurde auf der Europäischen Wasserdirektorenkonferenz in Luxemburg am 25. November 2015 bestätigt. Ziele des Arbeitsprogramms 2016-2018 sind:

- Verbesserung der Umsetzung der WRRL und Koordinierung mit der Umsetzung anderer wasserbezogener Richtlinien und Erleichterung der Umsetzung der HWRM-RL, insbesondere in Bezug auf die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Hochwassermanagementpläne in 2021
- Die Integration von wasser-, umwelt- und sektorenbezogenen Politikzielen insbesondere mit den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Transport, Energie, Katastrophenvorsorge und Risikobewältigung, Forschung und regionale Entwicklung zu steigern.
- Beiträge, soweit erforderlich, um evtl. Lücken zu schließen und mögliche Verbesserungen innerhalb des zu Wasser vorgegebenen Rahmens der EU zu identifizieren, einschließlich Beiträge im Hinblick auf die Überprüfung der WRRL in 2019.

Die Organisationsstruktur des CIS zeigt Abb. 1. Die Arbeitsgruppen wurden nunmehr auf die fünf wesentlichen Gruppen (ECOSTAT, Chemicals, Groundwater, Floods, Data and Information Sharing) reduziert, wobei zur Bearbeitung zentraler strategischer Themen sog. Ad-hoc Aktivitäten (derzeit zumindest Water reuse, Art. 4(7) und Hydromorphology) unter dem Dach der SCG vorgesehen sind.

Die LAWA ist über die Vertreter/innen der Länder und des Bundes im CIS-Prozess und über das EU-Net als Kommunikationsplattform aktiv in die Bearbeitung des CIS-Arbeitsprogramms eingebunden.

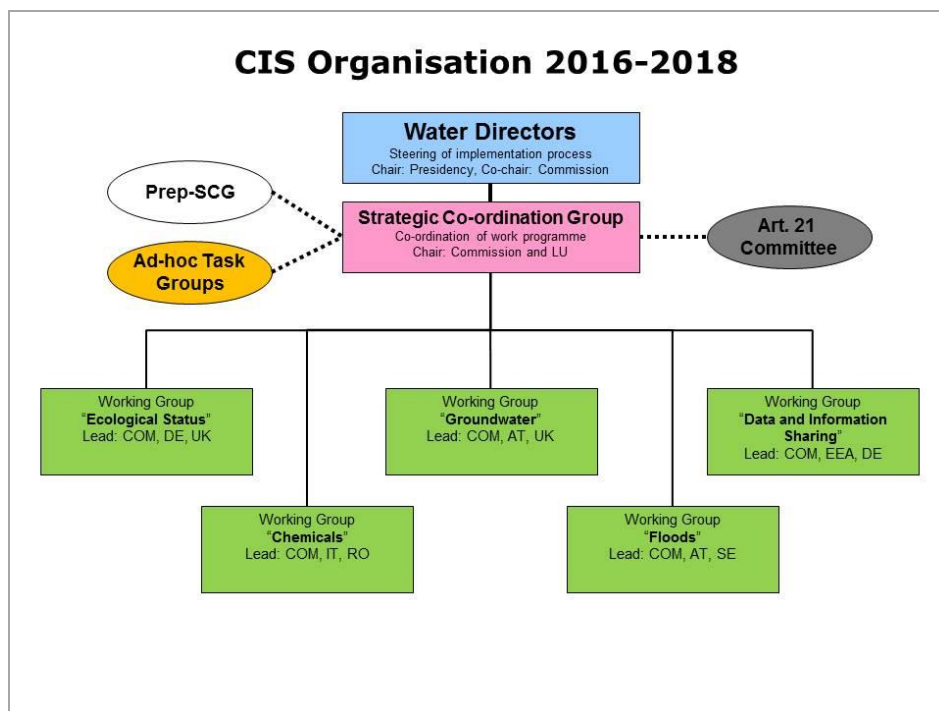


Abb. 1: Organigramm des CIS-Prozesses 2016-2018

### 5.1.2 Wasserwiederverwendung (Water Reuse) – Aktivitäten auf europäischer Ebene

Im Rahmen des Blue-Print-Prozesses hat die europäische Kommission (KOM) die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser als wichtiges europäisches Handlungsfeld identifiziert. Im Dezember 2015 wurde die Initiative in das Kreislaufwirtschaftspaket der KOM integriert. In der entsprechenden Mitteilung (COM(2015)614) finden sich in diesem Zusammenhang folgende Aktivitäten:

1. Legislativvorschlag für minimale Qualitätsanforderung für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser zur Bewässerung und Grundwasseranreicherung.
2. Förderung einer sicheren und kosteneffizienten Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser durch:
  - a. Leitfaden zur Integration von water-reuse in der wasserwirtschaftlichen Planung.
  - b. Aufnahme des Stands der Technik in die relevanten BREFs.
  - c. Unterstützung von Innovationen und Investitionen über EIP / Horizon 2020.

Der zugehörige Leitfaden wurde im Rahmen des CIS-Prozesses entwickelt und intensiv durch die deutschen Vertreter im Sinne der Beschlüsse der 150. LAWA-VV begleitet. Der mittlerweile in eine Leitlinie umdeklarierte Leitfaden wurde in der Sitzung der Wasserdirektoren in Amsterdam verabschiedet und steht unter folgendem Link zur Verfügung: [http://ec.europa.eu/environment/water/pdf/Guidelines\\_on\\_water\\_reuse.pdf](http://ec.europa.eu/environment/water/pdf/Guidelines_on_water_reuse.pdf).

Ziel der europäischen Initiative ist es, die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser im Hinblick auf die Bekämpfung der Folgen der Wasserknappheit, aber auch im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft z.B. durch ein zusätzliches „Recyc-

ling“ von in partiell behandeltem Abwasser enthaltenen Nährstoffen zu fördern. Hierzu werden derzeit auf europäischer Ebene minimale Qualitätsanforderungen für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser entwickelt. Diese sollen nach Ansicht der KOM ambitioniert sein, gleichzeitig aber keine Hindernisse für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser aufbauen. Unter dieser Maßgabe ist zu befürchten, dass die Anforderungen an die Qualität des wiederverwendeten Abwassers verbindlich und mit eher geringen Ambitionen festgelegt werden.

Die gemeinsame Forschungseinrichtung der KOM (JRC) erarbeitet aktuell einen technischen Hintergrundbericht zu den minimalen Qualitätsanforderungen. Dieser Bericht wird die fachliche Grundlage für den im Jahr 2017 geplanten Vorschlag der KOM für europäische Standards bilden. Über die CIS-ATG-water reuse besteht die Möglichkeit, im Zuge der Erstellung des JRC-Berichts Feedback zu den geplanten Anforderungen der Risikobewertung zu geben. Die LAWA-Vollversammlung hat die CIS-Vertreter gebeten, den Prozess weiterhin auf europäischer Ebene federführend unter Einbindung des LAWA-AG, des LAWA-AO, des BLAK Abwasser und der LABO zu begleiten

### **5.1.3 Gemeinsame Agenda – Wasser und Landwirtschaft**

Die Niederlande haben während ihres Vorsitzes der Wasserdirektorentreffen eine Initiative zur stärkeren Einbindung der Landwirtschaft in den Wassersektor gestartet. Im Rahmen eines Joint-Meetings wurde in Luxemburg vereinbart, in 2017 eine gemeinsame Sitzung der WD mit den Direktoren für Landwirtschaft vorzusehen. Mittels eines Fragebogens wurden folgende Schwerpunkte einer gemeinsamen Agenda identifiziert:

- 1 Verknüpfung der Ziele der Nitrat-Richtlinie und WRRL
- 2 Abstimmung der Politikfelder Wasser und Landwirtschaft
- 3 Austausch zu Fallbeispielen
- 4 Wissenstransfer – Wie erreiche ich Landwirte?
- 5 Finanzierung
- 6 Wasserquantität
- 7 Pestizide
- 8 Bodennutzung
- 9 Methoden und technische Fragestellungen.

Auf dem Treffen der WD im Juni 2016 wurden die bisherigen Ergebnisse beraten und das weitere Vorgehen festgelegt. Als ersten weiteren Schritt wurde am 24.10.2016 in Bratislava ein Workshop unter Beteiligung von Stakeholdern zum Thema Wasser und Landwirtschaft durchgeführt.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Workshops beschlossen die WD in ihrem Treffen vom 28./29.11.2016, dass das geplante gemeinsame Treffen mit den Landwirtschaftsdirektoren auf folgende strategische Themen fokussiert werden sollte:

- Europäischer Rechtsrahmen: Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten (CAP und Wasserpolitik)
- Effektiver Vollzug und Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten, einschließlich der Sicherstellung von Regelkonformität.
- Ökonomische Anreize, Anreize für Investitionen und Marktentwicklung, welche auch andere Initiativen der EU wie Kreislaufwirtschaft und Klimaanpassung berücksichtigen

Die EU-KOM und der maltesische Vorsitz wurde gebeten, ein gemeinsames Treffen der Wasserdirektoren mit den Landwirtschaftsdirektoren in der ersten Hälfte 2017 zu organisieren.

#### **5.1.4 Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie in 2019**

Nach Artikel 19 Abs. 2 WRRL überprüft die Europäische Kommission bis spätestens 2019 die Wasserrahmenrichtlinie und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Richtlinie vor.

Die LAWA hat beschlossen, bis zur 154. Vollversammlung im Herbst 2017 ein Positionspapier für eine Fortschreibung der WRRL zu erarbeiten. Diesbezüglich wurde eine Kleingruppe „Überprüfung der WRRL 2019“ mit Anbindung an den LAWA-AR eingesetzt. Eine Auflistung von zu bearbeitenden Einzelthemen mit Problemaufriss ist bereits erstellt. Diese werden nunmehr unter Beteiligung der ständigen Ausschüsse weiter ausgearbeitet. In den Fokus der Arbeit wurde die Verlängerung des Bewirtschaftungsmechanismus über 2027 hinaus einschließlich Fristverlängerung gestellt.

Parallel hierzu hat Deutschland in den informellen Wasserdirektoren-Treffen auf die Wichtigkeit des frühen Starts und der intensiven Einbeziehung der Mitgliedstaaten in den anstehenden Überprüfungsprozess der WRRL bis 2019 hingewiesen. Es wurde dargestellt, dass im Hinblick auf den 3. Bewirtschaftungsplan bereits zeitnah vor Abschluss des Überprüfungsprozesses 2019 eine Lösung für die Verstetigung der WRRL notwendig sei, wie für den Zeitraum nach 2027 verfahren werden soll.

In dem Treffen der Wasserdirektoren in Bratislava am 28./29.11.2016 hat die europäische Kommission den Zeit- und Arbeitsplan für die Überprüfung der WRRL, sowie ein Non-Paper zum Verständnis der Inanspruchnahme von Artikel 4 Abs. 4 WRRL (Fristverlängerungen) und Artikel 4 Abs. 5 WRRL (weniger strenge Umweltziele) vorgestellt. Die in dem Papier aufgezeigten Optionen sollen in einer Kleingruppe auf Ebene der Wasserdirektoren (ASG) diskutiert werden. Die LAWA-Kleingruppe „Überprüfung der WRRL 2019“ wurde gebeten, diesen Prozess zu begleiten und als Ansprechpartner für die deutsche Vertretung in der ASG zu dienen.

### **5.1.5 Verschlechterungsverbot**

Das Verschlechterungsverbot ist in Art. 4 Abs. 1 Buchst. a) i) und Buchst. b) i) WRRL geregelt und mit § 27 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 und § 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG in deutsches Recht umgesetzt. Die Auslegung der Regelungen war umstritten und war zuletzt Gegenstand eines EuGH-Urteils.

Nachdem der EuGH am 01.07.2015 im Verfahren „Weservertiefung“ (Az. C-461/13) die Vorlagefragen des BVerwG beantwortet hat, hat die LAWA-Vollversammlung den LAWA-AR in der 150. Sitzung in Berlin gebeten, die Arbeiten zur Erstellung einer Handlungsempfehlung zum Verschlechterungsverbot wiederaufzunehmen. Die Handlungsempfehlung dient dazu, die Auslegung und Anwendung des Verschlechterungsverbots im wasserbehördlichen Vollzug zu erleichtern. Hierbei werden für den behördlichen Vollzug in der Praxis handhabbare Empfehlungen erarbeitet, welche den Vollzugsbehörden notwendigen Entscheidungsspielraum belassen und der Rechtsprechung Rechnung tragen.

### **5.1.6 Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie Berichterstattung gemäß WRRL**

Die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder haben die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach WRRL für den zweiten Bewirtschaftungszyklus (2016-2021) fristgemäß zum 22.12.2015 aktualisiert und fortgeschrieben. Die formale Berichterstattung zur WRRL in Form der Übermittlung der Bewirtschaftungspläne an die Europäische Kommission über das BMWi erfolgte fristgemäß zum 22.03.2016.

Zur Abstimmung der Reportinganforderungen 2016 (Daten der Kategorie II) hat der LAWA-AO am 14.07.2016 in Magdeburg eine gemeinsame Sondersitzung mit LAWA-AG und EG DMR unter Einbeziehung der Flussgebietsgemeinschaften durchgeführt. Im Ergebnis konnte weitestgehend Einverständnis erzielt werden bzgl. der Angabe von Ursache-Wirkungsbeziehung, Defizit- und Maßnahmenindikatoren bzw. Fortschrittsindikatoren. Die diesbezüglich erarbeiteten Empfehlungen für die harmonisierte Berichterstattung wurden den Ländern über die LAWA-Geschäftsstelle per Mail vom 25.07.2016 zur Verfügung gestellt und zur Anwendung empfohlen. Die 152. LAWA-Vollversammlung sprach sich für eine bundesweit möglichst einheitliche und weitgehende Übermittlung elektronischer Daten aus. Die BfG hat bis Ende November eine Übersicht über die von den Ländern und Flussgebietsgemeinschaften berichteten Maßnahmen und Indikatoren für die einzelnen Teilbearbeitungs- und Bearbeitungsgebiete erstellt, auf deren Grundlage eine letztmalige Überprüfung und Korrektur der Daten erfolgte.

### **5.1.7 Nationale Umsetzung MSRL: Art. 13 Maßnahmenprogramme**

Das von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete nationale Maßnahmenprogramm gem. § 45h WHG, dieses basierend auf Artikel 13 der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), wurde einschließlich eines Rahmentextes, der Maßnahmenspezifikationen in Form von Maßnahmenkennblättern, der sozioökonomischen Bewertung und Hintergrunddokumenten am 31. März 2016 fristgemäß an die Europäische Kommission berichtet. Alle der EU-

Kommission übermittelten Unterlagen, sowie eine Synopse der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind auf [www.meeresschutz.info](http://www.meeresschutz.info) abrufbar.

### **5.1.8 INSPIRE und korrespondierende Regelungen - Entwurf einer Konzeption zum zukünftigen E-Reporting**

Das Reporting soll hin zu einer modernen, effektiven und effizienten Berichterstattung und besseren und einfacheren Information der Öffentlichkeit entwickelt werden.

Diesbezüglich wurde die EG DMR in der 151. LAWA-VV beauftragt, eine Konzeption für das zukünftige Reporting zu entwerfen. Anhand der HWRM-RL und der WRRL soll dabei prototypisch aufgezeigt werden, wie die Datenlieferungen der Länder zugunsten einer Datenbereitstellung durch die Länder reduziert werden können. Bausteine für das zukünftige E-Reporting sind das LAWA-Produkt EG DMR 1 „Vereinheitlichung der Pläne bzw. Programme und Dokumente der LAWA, Flussgebietseinheiten und Länder“ und das LAWA-Produkt EG-DMR 3 „Handlungsempfehlung für die Umsetzung von INSPIRE in der Wasserwirtschaft“ in Verbindung mit den zugehörigen LAWA-Beschlüssen. Im Rahmen des durch das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall geförderten FuE-Vorhabens „E-Reporting-Konzeption 2021ff“ soll eine LAWA-Handlungsempfehlung gemeinsam mit den für das Reporting zuständigen Stellen der Länder entwickelt und die praktische Umsetzung in WasserBLiCK (Prototyp) für ausgewählte Bereiche der WRRL und HWRM-RL erfolgen. Zukünftige Entwicklungen (in 2017 Mitteilung der Kommission über Ergebnisse des Fitness-Checks zur Umweltberichterstattung und Vorschlag für weiteres Vorgehen, SEIS/WISE/INSPIRE) sollen berücksichtigt werden.

## **5.2 Nationale Wasserwirtschaft**

### **5.2.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)**

Der Beschluss der Sonderumweltministerkonferenz zur Aufstellung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) am 02. September 2013 hat dazu geführt, dass in sehr kurzer Zeit von Bund und Ländern gemeinsam eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen, überregional wirksamen Maßnahmen für den Hochwasserschutz erstellt und beschlossen wurde.

Allein die vorgesehenen Deichrückverlegungen und gesteuerten Rückhalteräume haben einen Finanzierungsbedarf von rd. 4,2 Milliarden Euro. Dieser verteilt sich nach den Regelungen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (kurz: Sonderrahmenplan) zu 60 % (2,52 Milliarden Euro) auf den Bund und zu 40 % (1,68 Milliarden Euro) auf die Länder. Für die Jahre 2016 bis 2018 stehen je 100 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung.

Die LAWA ist mit Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des NHWSP über den Sonderrahmenplan beauftragt. Zu den in diesem Zusammenhang an-



stehenden Aufgaben gehören die jährliche Fortschreibung der Maßnahmen auf Grundlage der Meldungen der Flussgebietsgemeinschaften bzw. Flussgebietseinheiten, die Priorisierung der Maßnahmen sowie die Koordination der Mittelbewirtschaftung. Für 2017 wurden die von den Ländern gemeldeten Projekte anhand der entwickelten Kriterien priorisiert und von der 151. LAWA-Vollversammlung beschlossen. Diese Maßnahmen erfordern Bundesmittel in Höhe von 36,57 Mio. € für Deichrückverlegungen und 60,62 Mio. € für gesteuerte Rückhalte-räume, insgesamt also 97,19 Mio. €.

Im Bericht der LAWA an die 87. UMK / MPK zum aktuellen Umsetzungsstand des NHWSP unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung konnte dargestellt werden, dass das nationale Hochwasserschutzprogramm gut angelaufen ist. Bereits im Jahr 2015 wurden die ersten Baumaßnahmen in den Flussgebieten Rhein, Elbe und Donau begonnen. Ein wichtiger Katalysator hierfür war unzweifelhaft die finanzielle Unterstützung des Bundes für diese Maßnahmen. Um die Umsetzung aller dort aufgenommenen Maßnahmen mit Planung, Genehmigungsverfahren, Flächenbereitstellung und Bau möglichst schnell zu beenden, bedarf es jedoch enormer weiterer Anstrengungen. Neben einer auf diese Anforderungen hin ausgerichteten personellen Ausstattung ist vor allem eine gesicherte und flexible Finanzierung die entscheidende Grundlage für den Erfolg des Nationalen Hochwasserschutzprogramms. Eine Erhöhung der Finanzausstattung des Sonderrahmenplans auf eine bedarfsge-rechte Ausstattung ist erforderlich, da bei Beibehaltung eines festen Betrages (z.Zt. 100 Mil-lionen Euro /Jahr) ab dem Jahr 2017 nicht alle umsetzungsreifen Maßnahmen begonnen werden können, da die Durchfinanzierung nicht gesichert ist.

### **5.2.2 Hochwasser-APP „Meine Pegel“**

Mit der App "MEINE PEGEL" hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) eine neue Anwendung für Smartphones und Tablets herausgegeben, die Nutzern und Nutzerin-nen einen schnellen Überblick über die aktuellen Wasserstände an Flüssen und Seen in Deutschland ermöglicht (siehe Bild 2). Die kostenfreie App bietet für mehr als 1.600 Wasser-standspegel in Deutschland aktuelle Informationen und für rund 300 davon zusätzlich auch Vorhersagen zum Wasserstand. Zur aktuellen Information über steigende Wasserstände können automatische Benachrichtigungen aktiviert werden (siehe Bild 3). Die App "MEINE PEGEL" wurde aus Mitteln des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" gefördert und ist für die Betriebssysteme Android, iOS und WindowsPhone verfügbar. Sie kann über die jeweiligen App-Stores installiert werden. Der Link zu den App-Stores und wei-tere Informationen sind verfügbar unter <http://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/>.

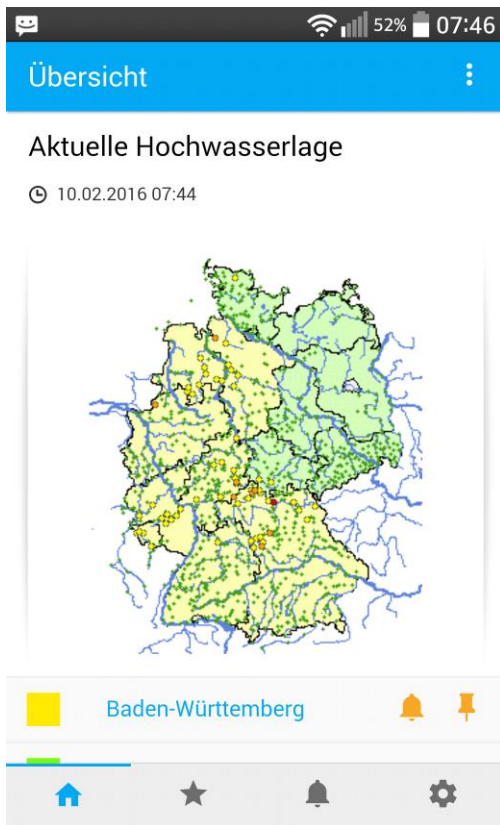


Bild 2: Darstellung überregionale Hochwasserlage



Bild 3: Individuell einstellbare Benachrichtigungen

### 5.2.3 Starkregenrisikomanagement

Ende Mai und Anfang Juni 2016 führten Gewitter mit Starkregen und Hagel zu teilweise hohen Überschwemmungen und Erdrutschen mit zum Teil katastrophalen Auswirkungen. Insbesondere kleinere Gewässer waren betroffen. Durch die vergleichsweise langsame Verlagerung der Gewitterzellen fielen im Südwesten und Westen Deutschlands die größten Niederschlagsmengen. Alleine in Baden-Württemberg und Bayern waren elf Tote zu beklagen. Die Folge waren zum Teil erhebliche Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur, die noch durch Hangrutschungen und Muren verstärkt wurden. Diese durch Schauer- oder Gewitterregen auftretenden konvektiven Niederschläge stellen ein nur schwer zu kalkulierendes Überschwemmungsrisiko dar. Solche Ereignisse sind äußerst schwer vorhersehbar und haben eine sehr geringe Reaktionszeit.

Vor diesem Hintergrund hat die 86. Umweltministerkonferenz (UMK) unter TOP 40 die LAWA u.a. beauftragt, in Anlehnung an die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie eine Strategie für ein effektives Starkregenmanagement zu erarbeiten. Dabei soll ausgehend von bestehenden Aktivitäten der Länder eine Methode entwickelt werden, die die Gefährdung und die Risiken von Starkregenereignissen und Handlungsoptionen für Maßnahmen beschreibt. Zu berücksichtigen sind Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Frühwarnsysteme, der Risikobewertung- und -kommunikation, der Aufklärung der

Bevölkerung und Verhaltensweise im Krisenfall sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung und der Stadtplanung zu berücksichtigen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Starkregenvorsorge soll verstärkt werden. Die Bearbeitung erfolgt durch eine Kleingruppe mit Anbindung an den LAWA-AH in enger Abstimmung mit der EG Klimawandel.

#### **5.2.4 Nitratmessnetz**

Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 91/676/EWG (Nitrat-RL) ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, am Ende jedes Vierjahresprogramms einen Bericht vorzulegen, um die Wirkungen des Aktionsprogrammes zur Reduzierung der Nitratemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen zu beurteilen.

Die Agrarministerkonferenz hat mit Beschluss vom 15./16.01.2014 den Bund gemeinsam mit den Ländern gebeten, das Grundwassermessstellennetz zur Überwachung der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie im Hinblick auf die Anforderungen der Richtlinie und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Überwachung des Grundwasserzustandes innerhalb der EU zu überprüfen.

Die Überprüfung ergab, dass sowohl das EU-Nitratmessnetz (=“Belastungsmessnetz Landwirtschaft“) als auch das EUA-Messnetz (=“flächenrepräsentativer Überblick über die Grundwasserbeschaffenheit in ganz Deutschland“) neu zu konzipieren sind, um die Anforderungen an eine repräsentative Berichterstattung zu erfüllen. Das überarbeitete und ergänzte EU-Nitratmessnetz (Teilmessnetz „Landwirtschaft“) umfasst nunmehr 700 Messstellen (gegenüber früher ca. 160 Messstellen). Dieses ist integraler Bestandteil des neuen EUA-Messnetzes mit insgesamt 1.200 Messstellen.

Die Ergebnisse der so überarbeiteten Messnetze bildeten die Grundlage für die Erstellung des Nitratberichts 2016 (Berichtszeitraum 2012 bis 2015). Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Umstellung des EU-Nitratmessnetz und die Neugestaltung des EUA-Messnetzes nicht zu einer grundlegend anderen Bewertung der Belastungssituation des Grundwassers durch Nitrat geführt haben.

#### **5.2.5 Novellierung Düngeverordnung – gefährdete Gebiete**

Die LAWA hat sich in der LAWA-Sondersitzung vom 31.05.2016 wiederholt mit der Novellierung der Düngeverordnung eingehend auseinandergesetzt und hierbei auf die von der UMK in ihrer 78. bzw. 82. Sitzung beschlossenen Grundsätze für den Gewässerschutz gemäß „Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers“ sowie „Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus Sicht der Wasserwirtschaft“ verwiesen. Ergänzend wurden aus fachliche Erwägungen konkrete Änderungsvorschläge zum Entwurf der §13 DüV (Stand 16.12.2015) unterbreitet. Parallel hierzu befasst sich der LAWA AG mit fachlichen Fragen und mit der Abstimmung zur Abgrenzung gefährdeter Gebiete, da der korrekten Ausweisung im Hinblick auf die Rechtssicherheit von verpflichtenden Maßnahmen eine besondere Bedeutung zukommt.

### 5.2.6 Mikroschadstoffe in Gewässern

Mit Beschluss zu TOP 29 der 81. UMK (Mikroverunreinigungen in Gewässern) hat die Umweltministerkonferenz die LAWA gebeten, der 84. Umweltministerkonferenz über den aktuellen Sachstand zu Mikroverunreinigungen in Gewässern in den Bundesländern zu berichten. Nach erfolgter Fristverlängerung wurde der 85. UMK der Bericht Mikroverunreinigungen in Gewässern zu den Stoffgruppen Arzneistoffe sowie Industrie- und Haushaltschemikalien vorgelegt. Die 85. UMK hat die LAWA gebeten, den Bericht um das Kapitel „Pestizide“ zu ergänzen. Darüber hinaus hat sie u.a. festgestellt, dass es „einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten Strategie zur Identifizierung und Priorisierung gewässerrelevanter Mikroschadstoffe bedarf“. Die 86. UMK hat den Gesamtbericht zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage zugestimmt ([http://www.lawa.de/documents/Uml24-2016\\_20160126\\_LAWA\\_Bericht\\_Mikroschadstoffe\\_in\\_Gewaessern\\_final\\_207.pdf](http://www.lawa.de/documents/Uml24-2016_20160126_LAWA_Bericht_Mikroschadstoffe_in_Gewaessern_final_207.pdf))

Das BMUB hat in Folge hiervon in 2016 das Projekt „Entwicklung einer Strategie zur Reduzierung der Gewässerbelastung durch Spurenstoffe (Spurenstoffstrategie)“ initiiert. Bis Mitte 2017 soll gemeinsam mit wesentlichen Akteuren ein strategischer Rahmen grundsätzlich geeigneter Maßnahmen zur Minimierung der Gewässerbelastung durch Spurenstoffe entwickelt werden.

Neben den Umweltverwaltungen der Länder werden die Belange von Abwasserbeseitigungspflichtigen, Kläranlagenbetreibern sowie von Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Fach- und Umweltverbänden angemessen berücksichtigt. Umsetzungsoptionen der effektivsten und effizientesten Maßnahmen sollen dann mit den betroffenen Bundesressorts wie BMEL, BMWi, BMG, BMBF und BMVI diskutiert werden.

Die LAWA begleitet dieses Projekt und hat hierzu eine Kleingruppe eingerichtet. In einem ersten Workshop mit den Ländern am 6. April 2016 in Bonn wurde über den Sachstand zur Gewässerbelastung durch Spurenstoffe und derzeit verfolgte Lösungsansätze in den Ländern diskutiert.

Die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung der Spurenstoffstrategie hat am 07.11.2016 in Berlin stattgefunden. In 2017 sollen dann drei inhaltliche Workshops durchgeführt werden. Schwerpunkte der drei inhaltlichen Veranstaltungen sollen sein:

1. Quellen (Stoffvermeidung, Substitution etc.)
2. Verwendung (Infomaßnahmen, anwendungsbezogene Maßnahmen, etc.)
3. Entsorgung/ Aufbereitung (Abfall, Abwasser, Niederschlagswasser etc.)

Die LAWA ist in diesen durch den LAWA-Vorsitz sowie zwei Vertretern der zur Begleitung des Vorhabens eingerichteten Kleingruppe vertreten.

### 5.2.7 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Expertengruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschreiben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm mit Stand 12/2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

## 6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Mit dem Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ werden Projekte finanziert, die der Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzugs der Länder dienen. Das Länderfinanzierungsprogramm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung aller Bundesländer. Es ist ein Jahresprogramm und wird jeweils für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Entsprechend der neuen Förderkriterien bei der Anmeldung von Vorhaben sowie der Finanzierungszusage der Länder stand für das Programmjahr 2016 ein Betrag von 893.928 € zur Verfügung. Abzüglich der Programmvollzugskosten von 70.000 € konnte im Jahr 2016 damit eine Summe von 823.928 € für Projekte eingeplant werden. Davon sind bisher 617.202 € (Stand: Ende Dezember 2016) durch Verträge vereinbart bzw. Zuwendungsbescheide bewilligt. Das entspricht 82 % der beschlossenen Mittel. In den einzelnen Länderarbeitsgemeinschaften ist der Stand wie folgt:

LAWA: 474.055 € (10 von 13 Projekten), 78 % der beschlossenen LAWA-Mittel

LABO: 82.338 € (7 von 7 Projekten), 88 % der beschlossenen LABO-Mittel (1 Projekt wurde billiger als geplant)

LAGA: 60.809 € (1 von 1 Projekt), Mittel vollständig gebunden.

Für das Programmjahr 2017 stehen auf Grundlage der vorliegenden Finanzierungszusagen voraussichtlich 886.892 € zur Verfügung. Abzüglich der Programmvollzugskosten sind 816.892 € für Projekte einsetzbar. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften können folgende Mittel einplanen:

LAWA (80 %): 653.514 €

LABO (13,5 %): 110.280 €

LAGA (6,5 %): 53.098 €.

Weiterführende Informationen und Berichte zu den abgeschlossenen Vorhaben finden Sie auf der Homepage des Länderfinanzierungsprogramms im Internet unter:

[http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb\\_prod/WaBoAb/index.jsp](http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb_prod/WaBoAb/index.jsp)

## 7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

<b>Titel</b>	<b>Information zur Publikation</b>
Jahresbericht 2015 der LAWA	als Download von der LAWA-Homepage
Bericht zum Kenntnis- und Diskussionsstand betreffend Quecksilberbelastungen in Gewässern und diesbezügliche Relevanz luftbürtiger Quellen.	als Download von der LAWA-Homepage
Mikroschadstoffe in Gewässern	als Download von der LAWA-Homepage
Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser. Aktualisierte und überarbeitete Fassung Stand 2016.	Kostenpflichtige Publikation über den Kulturbuchverlag - in Vorbereitung

Anlage: Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: 01.12.2016

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
<b>LAWA-AG</b>																		
1	Ergänzendes Instrumentarium zum Grundwasserschutz in gefährdeten Gebieten (hot spots)			AG	AR, FGGn	ja						B						
4	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat Hochwasser und Starkregeneinfluss	Handlungsempfehlung		AG	AO, AR	ja						B						
6	Beurteilung der Grundwassergüte anhand weiterer Stoffgehalte	Bericht	UMK-Auftrag	AG		ja						B						
7	Optimierungsmöglichkeiten des Benchmarking	Bericht	UMK-Auftrag	AG	BLAK Abwasser	ja					B							
<b>LAWA-AH</b>																		
1	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja					B							
2	Summary-Texte für die Berichterstattung der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (vormals PDB HWRM 1-1)	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja						B						
3	Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten“	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja					B							
4	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten“ (vormals PDB HWRM 2-1)	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja							B					
5	Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwasserrisiko-managementplänen“ (vormals PDB HWRM 3-1)	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja							B					
6	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwasserrisiko-managementplänen“	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja												B
7	Hochwasser-Gefahr Falblatt	Publikation	Verknüpft mit Nr.12 - Leitlinien zum HW-Schutz, deshalb Merkposten	AH		nein	Merkposten											
8	Wirksamkeit von Hochwasservorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Publikation	Merkposten, Aktualisierung ggf. nach Compliance Check 2016	AH		nein	Merkposten											
10	Leitlinien Hochwasserschutz	Publikation	Merkposten, Aktualisierung ggf. nach Compliance Check 2016	AH		nein	Merkposten											
12	Starkregenmanagement	Strategie	UMK-Auftrag	AH	EG Klimawandel, LAWA-AO, BLAK Abwasser	ja							B					
<b>LAWA-AO</b>																		
2	Bewertung Fischabstieg und Sedimenttransport als unterstützende Komponenten für die Einstufung in den ökologischen Zustand (vormals PDB WRRL 2.2.6)	Ergänzung der Handlungsempfehlung "Bewertungsverfahren für Durchgängigkeit und Wasserhaushalt"	B Hydrologie 153. VV (Verschiebung wg. Praxistest) B Sedimenttransport 153. VV (Verschiebung, da Ergebnisse nicht vor 2015 vorliegen) B Fischabstieg 153. VV	AO	AH, UBA, FGGen	ja												
3	Festlegung der Referenzmessstellen für den zweiten BP (vormals PDB WRRL 2.2.8)	nationales Referenzmessstellennetz	Produkt wird ausgesetzt, bis Auswahlkriterien erfüllt sind	AO	UBA	ja	Merkposten											
5	Leitlinien zur Gewässerentwicklung	Publikation / Strategiepapier		AO	AH	ja					B							

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017		2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
6	<p><b>1. Stoffeintragsmodellierung unter dem Aspekt des Reduzierungsziels für Nges auf 2,8 mg/l im Übergangsbereich marin-limnisch;</b> A) Stoffeintragsmodellierung unter dem Aspekt des Reduzierungsziels für Nges B) Entwürfe für die beschreibenden Texte in den Reporting sheets für WISE-Berichterstattung; (vormals PDB WRRL 2.3.4+2.4.7)</p> <p><b>2. Harmonisierte pfadspezifische Modellierung der Nähr- und Schadstofffrachten für den 2. Bewirtschaftungszyklus mit Teilprodukten</b> A) Beitrag zur Bestandsaufnahme prioritärer Stoffe, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Monitoringvorhabens (DBU / Länder finanziert) B) Vereinbarung über Modellrechnungen durch den Bund auf Basis von Datenbereitstellungen der Länder C) Modellergebnisse als Abschluss eines Diskussionsprozesses über die Weiterentwicklung der Aussage des Modells D) Datenlieferungen für c) (Zeitraum bis 2011) E) Fachliche Weiterentwicklung des Modells (vormals PDB WRRL 2.3.4+2.4.7)</p>	Reporting sheets für WISE-Berichterstattung, harmonisierte Modellierung der Nähr- und Schadstofffrachten für den 2. Bewirtschaftungszyklus mit Teilprodukten	<p>Zeitplan: Ziffer 1 A und 1 B sind abgearbeitet. Die Produkte zu 2 A und B müssen noch im AO und BLAK Abwasser abgestimmt werden, Beschlussfassung zur 151. VV. Der Beschlussfassung für 2 C zur 151. VV wurde auf der 150. VV zugestimmt. Beschlussfassungen mit UBA (Herr Heidemeier) am 11.02.15 telefonisch abgesprochen.</p> <p>Prozess: 1.) A) laufendes F+E Vorhaben B) Arbeit des AK Stoffeintragsmodellierung 2.) A) Laufend, B/L ad-hoc AG B) Laufende Arbeit des AK Stoffeintragsmodellierung C) Laufendes Vorhaben „Maßnahmeneffizienz“ D) Zulieferung an UBA / KIT E) Expertenworkshops / Diskussion der Ergebnisse in AK Stoffeintragsmodellierung</p>	1.: A) UBA B) adhoc AK Stoffeintragsmodellierung	1.: AO, FGGen, EG Meer, AG	ja													
7	kostendeckende Wasserpreise (Umwelt- und Ressourcenkosten) (vormals PDB 2.5.3)	Handlungsempfehlung, Textbausteine	Das Vertragsverletzungsverfahren zur Kostendeckung von Wasserdienstleistungen ist durch Urteil des EuGH vom 11.09.2014 abgeschlossen. Merkposten bis aus Brüssel klare Vorgaben vorhanden sind. Evtl. nach WS der BfG zu Ökosystemanalysen mit Produkt beginnen.	AO	AR, AG		Merkposten												
8	Überarbeitung der Reporting sheets (Begleitprozess) (vormals PDB BE 3.1)	Begleitdokument zu Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	Daueraufgabe, weitere Berichterstattungen, aber keine Beschlussfassung	AO	EG DMR, AG, AH	ja													
10	Identifizierung wasserabhängiger Schutzgebiete	Handlungsempfehlung	Verfügbarkeit 3. BWP - <b>FF: LANA</b> -	AO / AG LANA	LANA, FGgn	ja													
11	Grundsätze Monitoring (vormals PDB WRRL 2.2.1)	Handlungsempfehlung Fortschreibung RaKon Arbeitspapier Teil A	Anpassung	AO	UBA	ja													
12	Untersuchungsverfahren für biologische, chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (vormals PDB WRRL 2.2.2), RaKon III, IV, VI	Hintergrundpapier und Anwendungsempfehlungen Fortschreibung RaKon Arbeitspapiere III, IV & VI - RaKon III wurde zur 152. VV vorgelegt. -	Anpassung	AO	UBA	ja													
13	Monitoring Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten, RaKon II (vormals PDB WRRL 2.2.3)	Fortschreibung RaKon-Papier II	Anpassung an OGewV 2015	AO	UBA	ja													
14	Nutzen-Kosten-Analyse in der Wasserwirtschaft	Handlungsanleitung			AR	ja													
17	Ableitung weniger strenger Umweltziele durch ubiquitäre Stoffe am Beispiel von Quecksilber	Handlungsempfehlung	(*) = Vorlage erster Vorschlag 152. VV, Beschlussfassung 154. VV	AO	AR	ja													
18	Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement	Publikation / Strategiepapier	Aktualisierung	AO	AH	ja													
19	Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungsstrecken	Publikation / Handlungsempfehlung	Aktualisierung	AO	AH	ja													
20	Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung	Publikation		AO	AR, BLAK Abwasser	ja													
22	Mikroplastik	strategisches Thema		AO	AG, BLAK Abwasser	ja													



Anlage

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017		2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
23	<b>Vorschlag ST:</b> Kosteneffizienteste Kombination der in das Maßnahmenprogramm aufzunehmenden Maßnahmen : Diese Anforderung aus der WRRL (Artikel 11 i.V.m. Anhang III) hat bisher kaum Beachtung gefunden. Ihre wasserrechtliche Umsetzung bringt in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Die Probleme liegen vor allem darin, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einer Vielzahl von Maßnahmen die Abschätzung der Kosten schwierig ist,</li> <li>• eine maßnahmenübergreifende Bewertung hinsichtlich der kosteneffizientesten Kombination der Maßnahmen nur beschränkt möglich ist,</li> <li>• die rechtliche Umsetzung fraglich ist (fehlende Instrumente bei einer Vielzahl von Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen) und</li> <li>• auch die Finanzierungsmöglichkeiten beschränkt sind.</li> </ul> Aus diesen Gründen werden Maßnahmen ausgewählt, die zwar einen Beitrag zur Verbesserung leisten und deren wasserrechtliche Umsetzung möglich ist. Eine Bewertung der Kosteneffizienz im Vergleich zu anderen Maßnahmen sowie auch in Bezug zu Maßnahmenkombinationen unterbleibt. Es wäre sinnvoll, hier eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten, die ggf. auch untersucht, ob hierfür eine Änderung von Strukturen in der Verbändegemeinschaft sinnvoll ist (z.B. große Wasserverbände mit vielfältigen Aufgaben wie Wasserver- und Abwasserentsorgung und Unterhaltung von Gewässern).		Wird nach 2016 behandelt. KG-Treffen 14.01.15: Hinweis aus NI, dass Uni Leipzig bereits einen wissenschaftlichen Ansatz erarbeitet hat.																
24	Verfahrenstechnische Rahmenbedingungen für die Begründung von weniger strengen Umweltzielen bei Gewässerbelastungen durch ubiquitäre Stoffe am Beispiel von Quecksilber		AR wird nach Erarbeitung des fachlichen Teils die dabei konkret aufgeworfenen rechtlichen Fragen bearbeiten.	AO	AG	nein													
27	Strategien zum Flächenmanagement/ Flächenbereitstellung	Strategiepapier	Für die Flächenbereitstellung müssen neue Wege in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und der Flurneuordnung, aber auch von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften gefunden werden.	AO	AH, AR	ja													
28	Instrumente zur Förderung der Akzeptanz von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung	Strategiepapier	Zur Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sollen die Möglichkeiten zur Verbesserung derselben, insbesondere in den Bereichen Finanzierung/ Förderung und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt werden.	AO	EG DMR	ja													
30	Empfindlichkeit von Fischen gegen Temperaturstress	Fachgutachten	Ziel des Projekts ist die wissenschaftlich begründete Festsetzung von maximalen sommerlichen und winterlichen Wassertemperaturen für die in der OGewV benannten Fischgemeinschaften sowie der dort jeweils zulässigen Temperaturerhöhung	AO		ja													
31	Darstellung und Begründung von Veränderungen des Zustands von Wasserkörpern	Empfehlung	Der Reporting Guidance 2016 fordert die Angabe der Zustandsveränderung seit 2009 inkl. einer Begründung.	AO	UBA, Vertreter ECOSTAT	ja													
33	Vorgehen zur Auswahl neuer Prioritärer Stoffe auf EU-Ebene für die Überarbeitung der UQN-Richtlinie, RAKON VII	Strategiepapier	Ausfluss der Diskussion 149. VV, (#) = B zu Anlage 2.1 bei 152. VV	AO	UBA	ja													
35	Harmonisierung der Methodik der Defizitanalyse	Handlungsempfehlung		AO	AG	ja													
36	Wirksamkeit von landwirtschaftlichen Maßnahmen	Bericht		AO	AG, KG Indikatoren, AMK-UMK-AG "Nationale Umsetzung der WRRL"	ja													
37	Nährstoffbilanzen, Bilanzierung	Empfehlungen		AO	AG, AMK-UMK-AG "Nationale Umsetzung der WRRL"	ja													
38	Vorläufiges Maßnahmenprogramm i.S.d. § 7 Abs. 3 OGewV	Empfehlungen		AO	LAWA-AR, BLAK Abwasser, FGGn	ja													

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017		2018		2019		2020			
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160		
<b>LAWA-AR</b>																				
1	Verschlechterungsverbot (vormals PDB WRRL 2.4.8)	Handlungsempfehlung		AR	AO, AG	ja					B									
4	Position der LAWA in der Frage der gem. Art. 19 Abs. 2 WRRL im Jahre 2019 anstehenden Überprüfung der EG-Wasserrahmenrichtlinie			AR	BMUB, AO, AH, AG, BLAK-UQN	ja						B								
6	Novellierung Abwasserabgabe	Positionspapier		AR	BMUB, BLAK Abwasser, AO	ja						B								
<b>EG DMR</b>																				
1	Einheitliche Darstellung der Pläne bzw. Programme und Dokumente der LAWA, FGEen und Länder (vormals PDB BE 1.1)	Handlungsempfehlung	150. VV: Handlungsempfehlung beschlossen, (+) = bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja		B (+)												
2	Berichterstattung Maßnahmen und Ausnahmen (vormals PDB BE 2.1)	Codelist, Textbausteine	Daueraufgabe, Codelisten und Textbausteine werden direkt in den WasserBLlck eingespeist	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja														
3	Empfehlungen zum Umgang mit INSPIRE in der Wasserwirtschaft	Handlungsempfehlung	Daueraufgabe	EG DMR		ja														
4	Harmonisierung HWRM-RL mit INSPIRE 2015 - 2019 (vormals PDB BE 4.1)	Reporting sheets für WISE-Berichterstattung, Karten, Dienste	ab 2016, <b>korrespondierend mit LAWA AH 1 - 6</b> , 153. VV: Beschluss, (+) = bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AH, GDI Bund/Länder	ja					B (+)									
5	Wasserblick-Vereinbarung	Vereinbarung Bund/Länder		EG DMR	BfG, AR, AG, AO, AH, BMUB	ja				B										
<b>EG Klimawandel</b>																				
1	Weiterentwicklung und Aktualisierung des LAWA-Strategiepapiers „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“	Strategiepapier	UMK-Auftrag	EG Klimawandel	KG Starkregen, KG Klimaindikatoren; LAWA-AH, -AO, -AG; BLAK Abwasser, BLAG KliNa (AFK), LABO	ja						B								
<b>LAWA-GS</b>																				
											Erarbeitungs- und Entwurfsstadium									
											Beschlussfassung LAWA		B							
											Umlaufverfahren		U							
											Merkposten, ausgesetzt									